



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0083/2022		Datum: 07.02.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.04.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise und Produkte ist die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. über-/außerplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Begründung:

Vorab zu den nachfolgenden laufenden Nummern 1.) bis 15.)

Gemäß § 100 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist (1. Alternative) oder sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (2. Alternative).

In den Begründungen zu den **laufenden Nummern 1 bis 15** dieser Beschlussvorlage wird die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie deren Deckung jeweils dargelegt.

Im Übrigen weist der Ergebnishaushalt 2020 einen Jahresüberschuss von rd. 31,4 Mio. Euro aus (geplanter Jahresüberschuss 2020: rd. 9,8 Mio. Euro). Der Finanzhaushalt 2020 schließt mit einem Überschuss von rd. 27,5 Mio. Euro (geplanter Überschuss: rd. 13,1 Mio. Euro) ab. Nach Abzug der Mindest-Nettotilgung (rd. 3,2 Mio. Euro) aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beträgt der Überschuss des Finanzhaushaltes rd. 24,3 Mio. Euro.

1.)

Beschlussentwurf

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)** im Deckungskreis „A200000002“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ innerhalb des Amtes 20/Kämmerei und Steueramt) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **138.200 Euro** sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **49.600 Euro**

- und der Deckung durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Haushalt 2020 standen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt Ansätze für Beraterleistungen bzw. Sachverständigenleistungen i. H. v. 477.500 Euro zur Verfügung. Diese stellten sich im Haushaltsvollzug jedoch insgesamt als nicht ausreichend heraus. Die Mittelüberschreitung ist im Wesentlichen auf Mehrbedarfe für Berater-/ Sachverständigenleistungen insbesondere in den Bereichen ÖPNV sowie Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zurückzuführen.

Die Überschreitung im Finanzhaushalt fällt geringer aus, da diverse Rechnungen für Beraterleistungen aus dem Jahr 2020 erst in 2021 kassenwirksam wurden.

2.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)** im Deckungskreis „A370000001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ innerhalb des Amtes 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **216.000 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde im März 2020 entschieden, dass sämtliche mit der Bekämpfung der Pandemie anfallenden Kosten zentral über das beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz geführte Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ abzuwickeln sind. Hierdurch ist ein Controlling über die Gesamtentwicklung der Kosten für die Bekämpfung der Pandemie gewährleistet.

Da derartige Ereignisse in der Regel unerwartet eintreffen, konnten im Haushaltsplan 2020 keine entsprechende Mittel etatisiert werden. Daher stimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2020, (BV/0799/2020) auf Grundlage der bis dahin getätigten bzw. der bis zum Jahresende voraussichtlich noch zu erwartenden Aufwendungen/Auszahlungen, einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro zu.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 liegt das Rechnungsergebnis im o. g. Deckungskreis im Ergebnishaushalt um 216.000 Euro über den verfügbaren Haushaltsmitteln. Dies ist ebenfalls auf die Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Durch zeitliche Verzögerungen der Auszahlungen für die Bekämpfung der Pandemie wurden entsprechende Auszahlungen teilweise erst in 2021 kassenwirksam. Folglich ist der Finanzhaushalt 2020 nicht betroffen.

3.)

Beschlussentwurf

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)** im Deckungskreis „A500000004“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ innerhalb des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **123.800 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Ansatzüberschreitung im Ergebnishaushalt in Höhe von 123.800 Euro ergibt sich aus dem Bereich der Spiel- und Bolzplätze. Im Jahr 2020 wurden die verbleibenden Festwerte „Spielgeräte“ in öffentlichen Anlagen aufgelöst und die betreffenden Spielgeräte in die Einzelbewertung überführt. Die Umsetzung in 2020 wurde ermöglicht, da die Datenüberarbeitung und Überarbeitung der Inventarisierung im entsprechenden Fachverfahren finalisiert werden konnten. Somit liegt nun in Bezug auf die Spielgeräte bei der Stadt Koblenz eine einheitliche Bewertung in Form der Einzelbewertung vor. In diesem Zuge wurden auch eine Überprüfung der Inventarisierung vorgenommen und zahlreiche nicht mehr existente Vermögensgegenstände im Anlagevermögen ausgebucht. Weiterhin wurde auch der restliche bisher nicht abgeschriebene Festwert, der keine werthaltigen Vermögensgegenstände mehr enthielt, im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ausgebucht. Hierbei handelt es sich nur um einen aufwandswirksamen Sachverhalt, sodass der Finanzhaushalt nicht betroffen ist.

4.)

Beschlussentwurf

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)** im Deckungskreis „A500000005“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ und 13 „Auszahlungen der sozialen Sicherung“ innerhalb des Teilhaushaltes 06 „Soziales und Jugend“) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **845.500 Euro**
- und der Deckung durch Mehreinzahlungen aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Budgetüberschreitung im vorliegenden Deckungskreis des **Finanzhaushaltes** bemisst gegenüber verfügbaren Haushaltsmitteln von rd. 162,5 Mio. Euro auf **845.500 Euro**. Sie ist insbesondere auf das Produkt 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ zurückzuführen.

Im Bereich der Personalkostenzuschüsse an freie Träger sind Mehrauszahlungen in Höhe von 845.500 Euro, aufgrund der Tarifdynamik und zusätzlichem Kita-Personal, entstanden. Zur Kalkulation der Personalkosten wird ein Durchschnittswert verwendet. Je nach Erfahrungsstufe und Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte können die tatsächlichen Auszahlungen vom Ansatz abweichen. Der Deckungskreis im Ergebnishaushalt ist nicht überschritten, da Buchungen im Jahr 2020 noch rückwirkend für das Jahr 2019 erfolgten. Im Ergebnishaushalt konnten diese Buchungen entsprechend dem alten Jahr (2019) periodengerecht zugeordnet werden, im Finanzhaushalt ist dies aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips nicht möglich.

5.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Produkt 2012 „Allgemeine Schulverwaltung“, Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **342.200 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **348.400 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Haushalt 2020 wurden die Mittel des Produktes 2012 „Allgemeine Schulverwaltung“ noch nicht in einem konsumtiven Deckungskreis des Schulverwaltungsamtes bewirtschaftet.

Bei den Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen handelt es sich um, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung, noch nicht absehbare Anschaffungen von Hardware mit einem Nettowert von unter 1.000 Euro („*geringwertige Wirtschaftsgüter*“) im EDV-Bereich der städtischen Schulen.

Im Wesentlichen sind hier Computer, Notebooks, Monitore, Headsets, iPads und Speichermedien zu nennen. Der Bedarf solcher Anschaffungen war insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie wesentlich größer als erwartet, um auch digitalen Unterricht ohne Präsenzveranstaltungen in angemessener Art und Weise abhalten zu können.

Im Finanzhaushalt fällt die Überschreitung etwas höher aus als im Ergebnishaushalt, da Rechnungen aus 2019 teilweise erst im Januar 2020 ausgezahlt (kassenwirksam) wurden.

6.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 08 (Schulen)** im Produkt 2012 „Allgemeine Schulverwaltung“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **157.500 Euro** und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **123.300 Euro**
- und der Deckung durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im haushaltsweiten Deckungskreis „HEDV000002“ (Aufwendungen der Datenverarbeitung (Konten 5624 und 5624017) der Teilergebnishaushalte sind haushaltsweit gegenseitig deckungsfähig) in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Haushalt 2020 wurden die Mittel des Produktes 2012 „Allgemeine Schulverwaltung“ noch nicht in einem konsumtiven Deckungskreis des Schulverwaltungsamtes bewirtschaftet.

Die Mittel für den Bereich Schulnetz wurden für das Haushaltsjahr 2020 vollständig im Bereich des KGRZ geplant. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges hat sich jedoch gezeigt, dass teilweise Rechnungen dem Schulverwaltungsamt zuzuordnen waren. Während Infrastrukturmaßnahmen vom KGRZ in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt beauftragt und entsprechend beim KGRZ verbucht werden, ist in diesen Fällen der Auftraggeber das Schulverwaltungsamt selbst.

Folgende Fälle sind im Jahr 2020 insbesondere hierzu zu zählen:

Zunächst wurden aufgrund der Corona-Pandemie Jahreslizenzen der App „Sdui“ gekauft. Diese bietet Schulen ein zentrales Gesamtkonzept für den Austausch zwischen Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen. Hierfür sind Kosten in Höhe von rd. 39.000 Euro entstanden. Weiterhin wurden rd. 88.700 Euro für den Ankauf von Nutzerlizenzen der Schulverwaltungssoftware „Edoosys“ benötigt.

Hinzu kamen die Umstellung auf Windows 10 (rd. 11.000 Euro), die Kosten der Werkverträge für den Support an verschiedenen Schulen (rd. 10.000 Euro) und die WLAN-Ausleuchtung diverser Schulen (rd. 5.600 Euro).

Im Finanzhaushalt fällt die Überschreitung etwas geringer aus als im Ergebnishaushalt, da Rechnungen aus 2020 teilweise erst zu Beginn des Jahres 2021 ausgezahlt wurden.

7.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „ZT54710001“ (Erträge aus Landeszuwendungen - Zeile 2/ Konto 4144290 zweckgebunden für Zuweisungen an Privat – Zeile 12/ Konto 54151 und Zuweisungen an Unternehmen und Beteiligte – Zeile 12/ Konto 56251) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **523.500 Euro** sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **565.700 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen im selben Produkt in Zeile 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“, Konto 414421/ 614421, in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Budgetüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus dem Vorgang der „Weiterleitung von Zuwendungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm im Zuge der Corona-Pandemie“.

Da im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 das Ertragskonto 414429/ Einzahlungskonto 614429 irrtümlich dem hier in Rede stehenden Deckungskreis zugeordnet wurde, die Verbuchung jedoch auf dem sachlich richtigen Ertragskonto 414421/ Einzahlungskonto 614421 erfolgte, konnten die Erträge/ Einzahlungen formalhaushaltsrechtlich nicht für die Deckung der Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen herangezogen werden. In der Folge wird in diesem Deckungskreis eine erhebliche Überschreitung dargestellt.

Eine entsprechende Korrektur des Haushaltsvermerkes für kommende Jahre wurde im Haushaltsplan 2022 vorgenommen.

8.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A620000001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ innerhalb des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **123.500 Euro** sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **266.300 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Ansatzüberschreitung im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Im Forstbetrieb sind 10.000 Festmeter sehr stark vom Borkenkäfer befallen. Die Mehraufwendungen von 123.500 Euro bzw. Mehrauszahlungen von 266.300 Euro waren notwendig, da das mit Borkenkäfer befallene Holz von Fremdfirmen gefällt und aufgearbeitet werden musste.

Gemäß § 5 Abs. Landeswaldgesetz (LWaldG) versteht man unter einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft die forstwirtschaftliche Bodennutzung, die nach den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft und den bewährten Regeln der forstlichen Praxis den Wald nutzt, verjüngt, pflegt und schützt.

Zur dauernden Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und zur Erhaltung des Lebensraumes erfordert es einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Hierzu ist gemäß § 5 Abs. 1 LWaldG u. a. der Aufbau und die Erhaltung biologisch gesunder und stabiler Wälder und Waldränder notwendig. Um die gesunden Bäume zu schützen und die Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern, mussten die befallenen Bäume gefällt werden.

Einige der Auszahlungen für die Aufarbeitung und Fällung des mit Borkenkäfer befallenen Holzes wurden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip im Finanzhaushalt 2020 gebucht. Der Aufwand wurde gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung bereits teilweise im Ergebnishaushalt 2019 berücksichtigt. Folglich ist die Überschreitung im Finanzhaushalt 2020 höher als im Ergebnishaushalt 2020.

9.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A660000002“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ und 18 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ innerhalb des Amtes 66/ Tiefbauamt) der Bewilligung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **191.000 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Im Rahmen der Abrechnung von verschiedenen Projekten (insbesondere An der Römervilla = Kreuzung Ikeakreisel L52, Spechtstraße, Grabenstraße und Zaunheimer Straße) mussten bilanzielle Berichtigungen ausschließlich im Ergebnishaushalt durchgeführt werden. So mussten die Restbuchwerte der Straßenflächen ausgebucht bzw. vollständig abgeschrieben und die neuen Buchwerte aktiviert werden. Ebenso sind aufgrund der abgelaufenen Nutzungsdauer (= Abschreibungsdauer) endgültige Ausbuchungen von Straßenbeschilderungen (Bubenheimer Weg, Carl-Zeiss-Straße und August-Horch-Straße) im Ergebnishaushalt angefallen. Hierdurch ist es zur Überschreitung des Deckungskreises gekommen.

10.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „T5411W0001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung aus dem Konto 525317 (Kostenerstattung gegenüber dem EB 70) innerhalb der Produkte 5411 (Gemeindestraßen), 5421 (Kreisstraßen), 5431(Landesstraßen) und 5441 (Bundesstraßen) des Tiefbauamtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von **306.000 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Unterhaltung der Straßen erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz/ EB 70. Seitens des Kernhaushaltes wird für diese Aufgabe eine jährliche Pauschale durch das Tiefbauamt geleistet.

Der hierfür etatisierte Haushaltsansatz betrug im Ergebnishaushalt 2020 insgesamt 10.320.900 Euro. Im Ergebnis wurde der Ansatz 2020 im Ergebnishaushalt um 306.000 Euro überschritten. Dieser Mehrbedarf ist auf die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen mittels aktivem Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zurückzuführen, der keine Auswirkung auf die Finanzrechnung hat. Wenn die Mittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig benötigt werden und die Maßnahmen im Folgejahr nachgeholt werden, werden zwecks korrekter Zuordnung im Rahmen des Jahresabschlusses hierfür sog. ARAPs gebildet, die dann im Folgejahr wieder aufgelöst werden.

11.)**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Deckungskreis „**ZL61210001**“ (Mehrerträge aus Zinserträgen bei Konto 4792, Zeile 17 (Erträge aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer- § 233a AO) fließen bei Konto 5791, Zeile 18 (Aufwendungen aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer § 233a AO) zu) einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **394.400 Euro** sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **160.300 Euro**

- und der Deckung durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Überschreitung ist durch erhöhte Erstattungszinsen gemäß § 233a AO resultierend aus der Veranlagung von Gewerbesteuer (Ansatz 2020: 700.000 Euro) entstanden. Eine exakte Planung ist im Vorfeld nicht möglich.

12.)**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **362.900 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand resultiert aus der Verbuchung von Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen (Ansatz 2020: 500.000 Euro). Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich.

13.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von **132.800 Euro**
- und der Deckung durch Mehrerträge aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Der überplanmäßige Aufwand resultiert aus der Verbuchung von Einzelwertberichtigungen von Zinsforderungen, die im Zusammenhang mit der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO stehen (Ansatz 2020 = 50.000 Euro). Eine exakte Planung des Forderungsausfalls ist im Vorfeld nicht möglich.

14.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6129 „Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte“, Zeile 14 „Sonstige laufende Auszahlungen“ einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **51.200 Euro**
- und der Deckung durch Mehreinzahlungen aus den Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen (Zeile 2 „Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“) im Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die Überschreitung im Finanzhaushalt resultiert aus Umsatzsteuervorauszahlungen des Jahres 2019, die aufgrund des Jahreswechsels erst in 2020 kassenwirksam ausgezahlt wurden.

15.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2020,

- bei **Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen)** im Produkt 6231 „Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit“, Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **377.300 Euro**
- und der Deckung durch Minderauszahlungen im Produkt 6261 „Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens“, Zeile 14 „Sonstige laufende Auszahlungen“ in gleicher Höhe zu.

Begründung:

Die außerplanmäßige Auszahlung resultiert aus der Verbuchung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für das Veranlagungsjahr 2019 des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle/ EB 83. Die Darstellung im Produkt 6231 „Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit“ resultiert aus einer Fehlbuchung. Im Produkt 6261 „Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens“ wurde in der Haushaltsplanung ein entsprechender Ansatz gebildet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine